Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

046/2022

Bauamt

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	10.05.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.05.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.05.2022	Zur Beschlussfassung

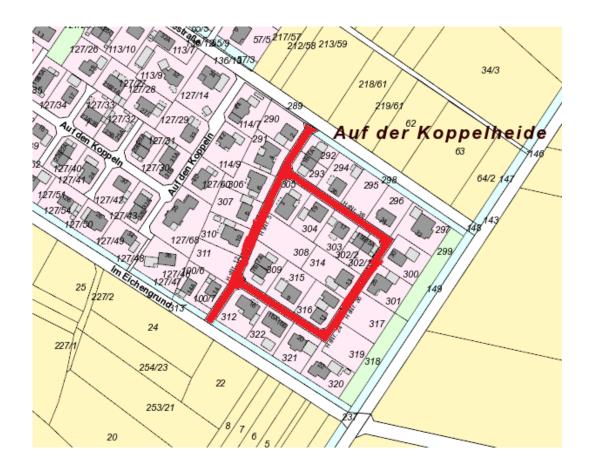
TOP	Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet "Auf der Koppelheide"
	in Vörden

Beschlussempfehlung

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Auf der Koppelheide" ausgewiesene Straßenverkehrsfläche (Teilfläche aus dem Flurstück 323 in Flur 2 der Gemarkung Vörden) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Begründung

Das Wohnbaugebiet "Auf der Koppelheide" wurde von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden erschlossen und vermarktet. Der Endausbau der Anliegerstraße "Koppelheide" wird momentan durchgeführt, sodass diese gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann. Die Widmung wird durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen. Die Straßenfläche ist im folgenden Kartenausschnitt rot dargestellt.



Finanzielle Auswirkungen Ja 🗆	Nein ⊠
-------------------------------	--------

Brockmann